

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 09.05.2018

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Herr Stefan Angstl

bis 14:45 Uhr

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Frau Anna Spindler beruflich verhindert

Herr Hartmut Strachowsky ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. April 2018**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des angemessenen Sicherheitsabstandes zu den Betriebsbereichen der WACKER Chemie AG und der OMV Deutschland;
Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss mit zusammenfassender Erklärung
 - 2.2. Bebauungsplan Nr. 97 nördlich Burgkirchener Straße, westlich Ulrich-Schmid-Straße;
Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 74 c; Satzungsbeschluss
 - 2.3. Bauanfrage durch Frau Alexandra Komm-Thallinger, Burghausen, für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 25 WE und einer Tiefgarage auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 2142/1, 2142/9, Gemarkung Burghausen, an der Unghauser Straße
 - 2.4. Erweiterung Kindergarten Zauberwald; Vorstellung der Planung
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2017 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
 - 3.2. Antrag der TU München auf Gewährung eines Zuschusses zum Projekt Bayern 3D - Heimat Digital
 - 3.3. Zuschussanträge des Bayerischen Roten Kreuzes für den Ausbau der Berufsfachschule für Notfallsanitäter und Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Alte Brücke; Ablehnung der Einbahnstraßenregelung
2. Auflösung der Parkbucht für Busse in der Johannes-Hess-Straße
3. Betreuungsbeamter für die Jugend bei der Polizeiinspektion Burghausen
4. Erstellung eines Flyers "Schulstandort und Bildungsstandort Burghausen"
5. Akademiezentrum Raitenhaslach der Technischen Universität München; Akustik im Steinernen Saal
6. Jugendherberge; Behindertenparkplatz
7. Sachstand Renovierung Johannes-Hess-Schule
8. Radwegenetz Burghausen
9. Public Viewing zur Weltmeisterschaft 2018
10. Freibad Burghausen; Parkplatz
11. Bolzplatz Holzfelder Weg

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. April 2018**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des angemessenen Sicherheitsabstandes zu den Betriebsbereichen der WACKER Chemie AG und der OMV Deutschland; Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss mit zusammenfassender Erklärung**

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des angemessenen Sicherheitsabstandes zu den Betriebsbereichen der Wacker Chemie AG und der OMV Deutschland wurde mit Begründung, einem Bericht über mögliche Einwirkungen von Störfällen in der bestehenden Raffinerie vom 18.09.2017 sowie einem Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstände nach Leitfaden KAS 18 vom November 2016 in der Zeit vom 27.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 öffentlich ausgelegt und unter <https://www.burghausen.de/wissenswertes/informationen/amtliche-bekanntmachungen/news/detail/News/i-bekanntmachung-43.html> in das Internet eingestellt.

Es sind folgende Einwände/Stellungnahmen fristgerecht eingegangen:

Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz (20.03.2018)

Keine Anregungen oder Hinweise

Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde (23.03.2018)

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (26.03.2018)

Verweis auf die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde.

IHK für München und Oberbayern (23.04.2018)

Keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 – Hochbau (11.04.2018)

Das verwendete graue Planzeichen für die innenliegenden Umgrenzungslinien von Schutzzonen soll mit einer Erklärung in die Legende aufgenommen werden.

Abwägung:

Die grauen innenliegenden Umgrenzungslinien dienen nur zur Darstellung der sich überlagernden angemessenen Abstände der beiden Betriebsbereiche WACKER und OMV.

Die Legende wird entsprechend ergänzt.

Mit allen 23 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 – Tiefbau

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 53 – Landschaftspflege, Grünordnung, Gartenbau

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 – Immissionsschutz (11.04.2018)

Keine Einwände, wenn auch die angemessenen Abstände um die weiteren Betriebsbereiche bei Bekanntwerden im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Abwägung:

Sobald auch die weiteren Industriebetriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, ihre angemessenen Abstände mitgeteilt haben, werden auch diese im Flächennutzungsplan dargestellt.

Mit allen 23 Stimmen

Ernst Bachmaier (26.04.2018, Eingang 27.04.2018)

Es bestehen Einwände gegen die Festsetzung von Waldgebiet auf seinem Grundstück südlich des Werkszauns der Wacker Chemie AG. Diese Festsetzung widerspricht der seit Jahrzehnten andauernden tatsächlichen landwirtschaftlichen Nutzung.

Abwägung:

Die Darstellung der Fläche für Wald südlich des Werkszaunes ist nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes. Der vorgetragene Einwand ist deshalb für dieses Änderungsverfahren unbeachtlich.

Mit allen 23 Stimmen

Alfred und Elfriede Lazzari (26.04.18, Eingang 27.04.2018)

1. Es bestehen Einwände gegen die Festsetzung von Waldgebiet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 952/4 südlich des Werkszauns der Wacker Chemie AG. Diese Festsetzung widerspricht der seit Jahrzehnten andauernden tatsächlichen landwirtschaftlichen Nutzung.

Abwägung:

Die Darstellung der Fläche für Wald südlich des Werkszaunes ist nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes. Der vorgetragene Einwand ist deshalb für dieses Änderungsverfahren unbeachtlich.

Mit allen 23 Stimmen

2. Im FNP ist die neue Wohnanlage am Holzfelder Weg mit den vier Wohnblöcken, den Anlagen für die Gärtnerei und dem Bolzplatz als Grünfläche ausgewiesen. Zumindest der Wohnbereich ist als Wohngebiet einzustufen. Die Festsetzung einer Grünfläche im Bereich der im letzten Jahr errichteten neuen Wohnanlage am Holzfelder Weg (4 Wohnblöcke) entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Durch die Genehmigung und Errichtung dieser Häuser im letzten Jahr hat die Stadt ihr Einverständnis mit dieser Wohnnutzung auf den betreffenden Flächen zu erkennen gegeben, sodass eine gegenteilige Darstellung im Flächennutzungsplan widersprüchlich ist.

Abwägung:

Die Darstellung der bebauten Fläche der BuWoG im Holzfelder Weg ist nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes. Der vorgetragene Einwand ist deshalb für dieses Änderungsverfahren unbeachtlich.

Es erfolgt zu gegebener Zeit eine Gesamtänderung mit Aktualisierung des Flächennutzungsplanes.

Mit allen 23 Stimmen

3. Die obere Hangkante entlang des gesamten Salzachhanges (östlich der bestehenden Wohnbebauung vom Krankenhaus bis zu Wacker) erscheint als öffentliche Grünfläche. Viele der Flächen befinden sich im Privatbesitz. Wir wollen keinen öffentlichen Weg. Schon jetzt entstehen wilde Ablagerungen von div. Schnittgut etc. an der Hangkante.

Abwägung:

Die Darstellung der öffentlichen Grünfläche ist nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes. Der vorgetragene Einwand ist deshalb für dieses Änderungsverfahren unbeachtlich.

Mit allen 23 Stimmen

4. Die Gebäude der Fam. Wimmer im Nordosten des FNP sind bewohnt. Im FNP wird das Gebiet als Waldfläche dargestellt – kann das so sein?

Abwägung:

Siehe 1.

Mit allen 23 Stimmen

5. Die Fläche der Freibewitterungsanlage der Wacker Chemie wird als private Grünfläche ausgewiesen. Es handelt sich aber eigentlich um eine Versuchsfläche der Betriebe. Dieses Gebiet ist noch im FNP 90 als Wald eingestuft – mit welcher Begründung soll jetzt in private Grünfläche umgewidmet werden? Auf der Fläche der Freibewitterungsanlage besteht seit langer Zeit eine entsprechende industrielle Nutzung. Diese eingezäunte Fläche wäre richtigerweise als Industriegebiet im Flächennutzungsplan darzustellen.

Abwägung:

Die Darstellung der Bewitterungsanlage ist nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes. Der vorgetragene Einwand ist deshalb für dieses Änderungsverfahren unbeachtlich.

Es erfolgt zu gegebener Zeit eine Gesamtänderung mit Aktualisierung des Flächennutzungsplanes.

Mit allen 23 Stimmen

6. Das KAS 18 Gutachten speziell der Wacker Chemie bedeutet für die betroffenen Anwohner, Wohnungsbesitzer und Grundstückseigentümer evtl. eine deutliche Wertminderung ihres Eigentums bzw. Einschränkungen der Nutzung. Es handelt sich um eine große Anzahl Häuser, Wohnungen und Grundstücke.

Abwägung:

Mit der Darstellung der angemessenen Sicherheitsabstände zu den örtlichen Industriebetrieben werden die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten in den Flächennutzungsplan übernommen. Es werden damit für die Öffentlichkeit umweltbezogene Informationen bereitgestellt, die den bereits vorhandenen örtlichen Zustand abbilden. Eine aktuelle Wertminderung der Grundstücke kann aus der Darstellung der bereits bestehenden bodenrelevanten Verhältnisse im Flächennutzungsplan nicht abgeleitet werden.

Hilfsweise wird ausgeführt, dass, wenn man die Lage im angemessenen Abstand als Malus bewerten würde, man auch die günstige Wohnlage nahe der Wacker-Süd-Pforte und nahe des Sportparks als Bonus bewertet werden müsste.

Mit allen 23 Stimmen

7. Im Verfahren nach KAS 18 wurde ausschließlich mit einer konstanten Windgeschwindigkeit gerechnet ohne die vorherrschenden Windrichtungen zu betrachten. Wenn man die tatsächlich herrschenden Windverhältnisse mit in Betracht zieht, dann ergeben sich vermutlich komplett andere Außengrenzen des KAS 18-Gutachtens. Dies ist speziell für alle Gebiete südlich des Werkszaunes der Fall. Bei uns herrschen nahezu keine Winde aus nördlicher Richtung. Das vorliegende Gutachten ist aus unserer Sicht in diesem Punkt zu Ungunsten der Anlieger mangelhaft und sollte überprüft werden.

Abwägung:

Die Stadt Burghausen hat keine Zweifel an der Richtigkeit des Sachverständigengutachtens.

8. Welche Maßnahmen gedenkt die Firma Wacker als Verursacher der Problematik zu unternehmen, um eine evtl. Gefährdung für das gesamte betroffene Gebiet incl. der Freizeitanlagen, Wacker Kantine, Berufsbildungswerk usw. zu minimieren?

Wie wollen die Stadt und die Fa. Wacker mit diesem Umstand speziell mittel- bis langfristig umgehen?

Wir erwarten an dieser Stelle entsprechende Maßnahmen durch die Betreiber dieser Anlagen um die „Restgefährdung“ durch geeignete Maßnahmen zu minimieren – zeitnah mit einer entsprechenden Planungsvorbereitung.

Wacker zählt zu den großen Unternehmen in der BRD ... am Geld sollte es also nicht scheitern. Wo ein Wille, da auch ein Weg. Im Übrigen erinnern wir an unseren Einspruch zum FNP 90, den wir in den entsprechenden Punkten nach wie vor aufrechterhalten.

Mit allen 23 Stimmen

Abwägung:

Die Einwände zur Flächennutzungsplanung vom 12.08.1991 werden im laufenden Änderungsverfahren nicht wieder neu beurteilt; sie müssen unberücksichtigt bleiben.

Die Wacker Chemie AG sorgt für den Schutz der Nachbarschaft durch:

- eine moderne Werkinfrastruktur (Werkfeuerwehr, Gassensoren, Abschaltung von Lüftungen, Durchsagen auch im Sportpark, Hochleistungslautsprecher)
- Anlagen auf dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik
- Kooperation über die Werksgrenzen hinaus
- direkte Kommunikation und richtiges Verhalten der Betroffenen entsprechend der Regeln der Störfallbroschüre

Mit allen 23 Stimmen

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurden die betroffenen Anwohner in der öffentlichen Informationsveranstaltung sehr gut informiert. Die Anwohner haben sich bedankt, dass die zukünftige rechtliche und baurechtliche Situation so klar dargestellt wurde.

Auch Frau Stadträtin Graf möchte sich als Anwohnerin für die sehr gute Veranstaltung bedanken, in der man gut aufgeklärt wurde. Da im Bereich der Liebigstraße nun auch keine weiteren Verdichtungsmaßnahmen durchgeführt werden, regt Frau Stadträtin Graf an, auf der großen Gartenanlage Bäume zu pflanzen und Bänke zu errichten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass es sich hier um eine Liegenschaft der Burghauser Wohnbau GmbH handelt. Die Anregung wird an die BuWoG weitergeleitet. Die BuWoG soll prüfen, inwieweit dieses Areal als öffentliche Grünfläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Abwägung erfolgt in der vorstehenden Art und Weise.

Der Stadtrat stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes fest. Die Genehmigung beim Landratsamt Altötting ist zu beantragen.

Zusammenfassend wird erklärt, dass die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vollständig berücksichtigt wurden. Planungsalternativen bestanden nicht.

Mit allen 23 Stimmen

2.2. Bebauungsplan Nr. 97 nördlich Burgkirchener Straße, westlich Ulrich-Schmid-Straße; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 74 c; Satzungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Altötting, SG Bauleitplanung und Bauaufsicht, vom 29.03.2018:

Stellungnahme des Sachgebietes 52-Hochbau:

1. Ergänzend zur Stellungnahme des Sachgebietes 52 -Hochbau im Schreiben des Landratsamtes Altötting/Sachgebiet 51 vom 23.10.2017 wird zur hierzu von der Stadt Burghausen vorgenommenen Abwägung auf folgendes hingewiesen:

Zu Punkt 2:

Falls an Grundstücksgrenzen Stützwände bis zu 1,20 m Höhe zugelassen werden, ist dabei zu berücksichtigen, dass auf diesen noch ein Zaun, der auch als Absturzsicherung dient, zur Ausführung kommen wird und dieser ebenfalls bis zu 1,20 m hoch sein darf. Die Gesamthöhe der Stützwand mit Einfriedung wäre damit vom niedrigeren Grundstück aus gesehen bis zu 2,40 m hoch. Diese Höhe wäre gestalterisch problematisch und könnte auch zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung des tiefer liegenden Grundstückes führen.

Zu Punkt 6:

Auch wenn die Stadt für den Einzelfall eine Ausnahme oder Befreiung von der im Bebauungsplan konkret festgesetzten Höhenlage des Erdgeschossfußbodens in Aussicht stellen will, ist dabei zu bedenken, dass im Falle einer erforderlichen Ausnahme oder Befreiung kein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO mehr möglich ist.

Abwägung zu Punkt 2:

Die angesprochenen Stützwände sind Teil der Erschließungsmaßnahme und obliegen der Gestaltung der

Stadt Burghausen. Die Absturzsicherung wird in den gekennzeichneten Bereichen transparent ausgeführt. Das Gelände wird zurück gesetzt ausgeführt, so dass eine Wandwirkung nicht entsteht.

Weitere Stützwände sind im Bebauungsplangebiet nicht erlaubt und werden im Einzelfall im Wege der Befreiung im Baugenehmigungsverfahren betrachtet.

Mit allen 23 Stimmen

Abwägung zu Punkt 6:

Die Höhenkoten werden als Maximalwerte festgesetzt.

Mit allen 23 Stimmen

2. Es wird empfohlen, für die Lärmschutzwand eine von der Baulinie abweichende Farbe zu verwenden. In der derzeitigen Planfassung sind die beiden Linien kaum voneinander zu unterscheiden.

Abwägung zu Punkt 2:

Es wird für die Darstellung der Lärmschutzwand eine von der Baulinie besser abweichende Farbe verwendet.

Mit allen 23 Stimmen

Stellungnahme des Sachgebietes 52 - Tiefbau:

Keine Äußerung

Stellungnahme des Sachgebietes 53 – Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau:

Keine Äußerung

Stellungnahme des Sachgebietes 22 - Immissionsschutz:

Vorliegende Bauleitplanung, gegen die aus immissionsschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken bestehen, wurde von der Stadt Burghausen abgewogen (siehe hierzu auch unsere Stellungnahmen vom 16.10.2017 und 07.06.2017). Die Begründung der Abwägung kann aus fachlicher Sicht nicht beurteilt werden. Aus fachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass mit vorliegender Bauleitplanung auch Wohnungen mit hoher Lärmbelastung entstehen.

Abwägung:

Auf unser Anschreiben vom 15.03.2018 und dem darin enthaltenen Stadtratsbeschluss vom 14.03.2018 samt Abwägung wird verwiesen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

Stellungnahme des Sachgebietes 24 - Untere Naturschutzbehörde vom 27.03.2018:

Eingriffsregelung:

Hinweis zur Abbuchung Ökokonto:

Nach unseren Unterlagen wurden die Maßnahmen auf der Ökokontofläche Fl.Nr. 603 bereits 2015 umgesetzt. Sollte die Fläche sich seither gemäß Zielsetzung entwickelt haben, wäre eine Verzinsung von 6% für zwei Jahre anrechenbar mit einer entsprechenden Verringerung des Abbuchungsbedarfs von 9929m² auf 9333m²

Auf der Flurnummer 603 stehen nur noch 7481 m² als Guthaben zur Verfügung. Für die Restfläche ist eine weitere Fläche des Ökokontos zur Abbuchung in den Festsetzungen und im Umweltbericht zu benennen.

Da laut Festsetzung zum Punkt 6 Ausgleichsflächen noch nicht abschließend feststeht, ob die Stadt Eigentümer der Ausgleichsfläche im Geltungsbereich wird, bitten wir, uns einen Abdruck der notariellen Beurkundung über die grundbuchrechtliche Sicherung zu übermitteln, falls die Fläche in Privatbesitz verbleibt.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

Eine notarielle Beurkundung wird im Abdruck übersendet falls die Fläche in Privatbesitz verbleiben sollte.

Mit allen 23 Stimmen

Stellungnahme der Abteilung 7, Gesundheitsamt:

Keine Äußerung

Schreiben Regionaler Planungsverband Südostoberbayern vom 26.03.2018:

Verweis auf die Stellungnahme ROB, Höhere Landesplanungsbehörde.

Zusätzliche Stellungnahme nicht erforderlich.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

Schreiben der Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde - vom 22.03.2018:

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 23.05.2017 und 25.09.2017 zu o.g. Bauleitplanung Stellung genommen.

Gegenüber der Planung von September 2017 im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Planunterlagen geändert. Den Planunterlagen wurde ein überarbeiteter Umweltbericht (12.01.2018) hinzugefügt. Für die Landesplanung haben sich jedoch keine relevanten Änderungen ergeben. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und der gleichzeitigen Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 74c, in der Fassung vom 14.03.2018, steht den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

Schreiben der bayernets GmbH vom 22.03.2018:

Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier nicht berührt.
Auf eine Gashochdruckleitung der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG wird hingewiesen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

Schreiben der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 20.03.2018:

Es werden keine Belange der Gemeinde Burgkirchen berührt.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat wägt die eingegangenen Einwände in der vorstehenden Art und Weise ab und beschließt den Bebauungsplan Nr. 97 in der Fassung vom 09.05.2015 als Satzung.

Mit allen 23 Stimmen

2.3. Bauanfrage durch Frau Alexandra Komm-Thallinger, Burghausen, für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 25 WE und einer Tiefgarage auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 2142/1, 2142/9, Gemarkung Burghausen, an der Unghauser Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Die Grundstücke liegen momentan im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Geplant sind zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit insgesamt 25 Wohnungen und Tiefgarage. Die bestehenden Mehrfamilienhäuser sollen abgebrochen werden.

Entlang der Bahnlinie soll an der Grundstücksgrenze eine Schallschutzwand errichtet werden. Nachdem die Grundstücke unmittelbar an der Bahnlinie liegen, sind das Landratsamt Altötting – Untere Immissionsschutzbehörde und die Bahn AG zu hören.

Die Grundstücksnachbarn wurden noch nicht beteiligt. Ob die gesetzlichen Abstandsflächen auf den Baugrundstücken eingehalten werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die viergeschossigen Gebäude fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein.

Die angestrebte Nachverdichtung erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplans (analog ehemaliger Verkehrserziehungsplatz), wobei als Maß der baulichen Nutzung drei Vollgeschosse anzustreben sind.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.-Nrn. 2142/1 und 2142/9, Gemarkung Burghausen in der Unghauser Straße 46a, 46b, 46c und 48. Die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung erfolgt nach § 13 a Baugesetzbuch.

Mit allen 23 Stimmen

2.4. Erweiterung Kindergarten Zauberwald; Vorstellung der Planung

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Erweiterung des Kindergartens Zauberwald und gibt die Planung frei.

Mit allen 23 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2017 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2018 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 23 Stimmen

3.2. Antrag der TU München auf Gewährung eines Zuschusses zum Projekt Bayern 3D - Heimat Digital

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen gewährt der TU München zum Projekt **Bayern 3D- Heimat Digital** einen Zuschuss in Höhe von 47.000 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2018 bei HHSt. 8803.7110 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

3.3. Zuschussanträge des Bayerischen Roten Kreuzes für den Ausbau der Berufsfachschule für Notfallsanitäter und Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Kostenaufteilung für die Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz und der Stadt zu je 50% in einem Vorgespräch mit Herrn Jung (Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Altötting) und Herrn Hofauer (Vorsitzender BRK Kreisverband Altötting) besprochen worden ist.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt gewährt dem BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting für die Erweiterung der Berufsfachschule für Notfallsanitäter, Krankenhausstraße 1, 84489 Burghausen einen Zuschuss von 200.000 €.

Diese Mittel werden im Nachtragshaushalt 2018 bei HHSt. 5400.9880 (Gesundheitswesen) bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

Die Stadt gewährt dem BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting für die Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen (Aufstockung eines Garagentrakts des Bayerischen Roten Kreuzes in der Krankenhausstraße 1 A, hinter dem Wohnheim der Burghauser Wohnbau GmbH um ein Segment) einen Zuschuss von 500.000 €.

Diese Mittel werden im Haushalt 2019 bei HHSt. 5400.9880 (Gesundheitswesen) bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Alte Brücke; Ablehnung der Einbahnstraßenregelung

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler besteht auf dem Stadtplatz eine einmalige Aufenthaltsqualität, die jedoch durch den andauernden Verkehrslärm getrübt wird. Während in anderen Städten der Verkehr fast gänzlich aus den schönen Altstädten verbannt wird, scheint das Verkehrsaufkommen auf dem Stadtplatz unter Tags stetig zuzunehmen. Klar ist, dass man die Altstadt nicht völlig vom Autoverkehr abkoppeln kann. Die Verringerung des Durchgangsverkehrs zwischen der Neustadt und der Gemeinde Hochburg/Ach (Österreich) könnte jedoch mit einer Einbahnstraßenregelung auf der Alten Brück durchaus erreicht werden. Diese wurde jedoch nun durch entsprechende Stellungnahmen von der österreichischen Seite verhindert, da der Weg über die Neue Brücke für die in Österreich wohnenden und in Burghausen arbeitenden Personen unzumutbar zu sein scheint. Da immer wieder auf die guten nachbarschaftlichen Beziehungen hingewiesen worden ist, wäre es für Herrn Stadtrat Stadler jetzt auch angemessen, wenn man sich ernsthaft mit dem Wunsch der Stadt Burghausen nach einer Einbahnstraßenregelung auf der Alten Brücke auseinandersetzen würde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass dies nicht in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Stadt liegt. Sowohl die Bezirkshauptmannschaft Braunau als auch das Land Oberösterreich lehnen eine Einbahnstraßenregelung ab. Die diesbezüglich vorliegenden Stellungnahmen werden von Seiten der Stadt zur Kenntnis genommen. Evtl. könnten sich neue Erkenntnisse im Rahmen des Umstufungsverfahrens ergeben.

2. Auflösung der Parkbucht für Busse in der Johannes-Hess-Straße

Laut Herrn Stadtrat Fabian werden die Pkws auf der früheren Haltebucht für Busse stellenweise bis in den Kreuzungsbereich Johannes-Hess-Straße/Angererstraße abgestellt. Im Rahmen der Markierungsarbeiten sollte daher der Kreuzungsbereich entsprechend gekennzeichnet werden, sodass dort nicht mehr geparkt wird.

Bezüglich der von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger in der Hauptausschusssitzung erwähnten Auflösung der Bushaltestelle für das Berufsbildungswerk der Wacker Chemie AG sind laut der Firma Brodschelm bereits zwei neue Haltestellen eingerichtet worden, die auch von der Regierung von Oberbayern bereits genehmigt worden sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Wacker-Parkplätze vor einigen Jahren durch die Kommunale Verkehrsüberwachung überwacht wurden. Durch entsprechende Einlassung von Seiten der Firma Wacker wurde diese Überwachung jedoch eingestellt. Die Situation hat sich über die letzten Jahre weiter verschärft; in jedem Kurvenbereich werden mittlerweile Fahrzeuge abgestellt. Richtig ist, dass es sich hier um einen öffentlichen Parkplatz handelt, für den der Werkschutz grundsätzlich nicht zuständig ist. Es muss jedoch gemeinsam mit der Firma Wacker ernsthaft überlegt werden, wie die Situation in den nächsten 2 – 3 Jahren geregelt werden kann.

3. Betreuungsbeamter für die Jugend bei der Polizeiinspektion Burghausen

Da die Stelle des Betreuungsbeamten für die Jugend bei der Polizeiinspektion Burghausen nach der Pensionierung des bisher dafür zuständigen Beamten (Herr Peter Hermann) nicht mehr nachbesetzt worden ist bzw. eine Nachbesetzung wohl auch nicht beabsichtigt ist und der Betreuungsbeamte ein ganz wichtiger Teil in der Präventionsarbeit im Jugendbereich und auch an den Schulen war, spricht sich Herr Stadtrat Schacherbauer im Namen der UWB-Fraktion dafür aus, dass hier durch entsprechenden politischen Druck auf die Wichtigkeit der Stelle hingewiesen und ein Fortbestand erreicht wird.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll Herr Nieß (Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Burghausen) zur Oktober-Hauptausschusssitzung eingeladen werden, um über die Auswirkungen des neuen Polizeiaufgabengesetzes auf die Dienststelle Burghausen zu berichten. In diesem Zusammenhang können auch die Gründe für die Auflösung des Jugend-Betreuungsbeamten erfragt werden und ob die Möglichkeit einer Nachbesetzung der Stelle besteht.

4. **Erstellung eines Flyers "Schulstandort und Bildungsstandort Burghausen"**

Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass sich der Schulstandort und dadurch auch die Bildungsstadt Burghausen in den letzten Jahren sehr deutlich weiterentwickelt hat. Auch die staatlichen Schulen sind auf das Modernste eingerichtet worden. Herr Stadtrat Schacherbauer regt an, von Seiten der Touristik einen Flyer über das Bildungsangebot vom Kindergarten/Kinderhort bis hin zur Fachhochschule erstellen zu lassen. Dies hätte für die Bildungsstadt Burghausen auch eine deutliche Außenwirkung.

5. **Akademiezentrum Raitenhaslach der Technischen Universität München; Akustik im Steinernen Saal**

Herr Stadtrat Gassner hat beim Vortrag von Herrn Dr. Dorner im Steinernen Saal des Akademiezentrums Raitenhaslach der Technischen Universität München festgestellt, dass die Akustik in der hinteren Hälfte nicht mehr so gut war und man im hinteren Drittel fast nichts mehr verstanden hat. Es sollte geprüft werden, ob es hier Möglichkeiten der Verbesserung gibt.

Herr Erster Bürgermeister erwidert, dass es nicht möglich ist, die Akustik im Steinernen Saal durch weitere Installationen (z. B. Akustiksegel) zu verbessern. Dies würde den Raum zu stark beeinträchtigen. Es soll zunächst abgefragt werden, ob die TUM bei den eigenen Veranstaltungen (Tagungen, Lesungen etc.) auch diese Erfahrung gemacht hat. Bei musikalischen Veranstaltungen besteht das Problem mit der Akustik nicht.

6. **Jugendherberge; Behindertenparkplatz**

Frau Stadträtin Bachmeier fragt nach, ob auf dem Gelände der Jugendherberge noch zwei Behindertenparkplätze installiert werden, die den behinderten Gästen dann auch zur Verfügung stehen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl muss dies sehr sorgsam betrachtet werden. Der nun sehr schön gestaltete Innenhof soll möglichst autofrei gehalten werden. Keinesfalls sollten in dem Areal Fahrzeuge für längere Zeit abgestellt werden. Die Behindertenparkplätze könnten daher vor der Schranke zur Verfügung gestellt werden, nicht aber im Innenbereich.

Nach Ansicht von Frau Stadträtin Bachmeier sollte für die behinderten Gäste zumindest das Befahren des Geländes zum Ein- und Ausladen möglich sein. Hierzu könnte an der Schranke eine Klingel oder eine Telefonnummer angebracht werden, dass die Schranke speziell für diese Gäste geöffnet werden kann.

7. **Sachstand Renovierung Johannes-Hess-Schule**

Herr Stadtrat Englisch informiert den Stadtrat, dass die Renovierung der Johannes-Hess-Schule gut voranschreitet. Die vier in das ehem. Volksbank-Gebäude (Robert-Koch-Straße 28) ausgelagerten Schulklassen konnten wieder zurück in die Johannes-Hess-Schule verlagert werden. Eine Schulklasse ist momentan noch im Aveninus-Gymnasium untergebracht. Zum Beginn des neuen Schuljahres sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

8. **Radwegenetz Burghausen**

Herr Stadtrat Englisch verweist auf den Artikel „Schöner treten“ aus der Süddeutschen Zeitung vom 23.04.2018, den Herr Erster Bürgermeister Steindl an die Stadträte verteilen ließ und regt an den in diesem Artikel erwähnten Katalog zu bestellen, um sich Anregungen zur Verbesserung des Radwegesystems in der Stadt zu holen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zusammenstellung über das Radwegenetz in Burghausen fertiggestellt ist und jede Fraktion ein Exemplar erhält. Ein Exemplar des Katalogs „Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt“ ist bereits vorhanden. Es sollen noch weitere Exemplare für die Fraktionen bestellt werden.

9. **Public Viewing zur Weltmeisterschaft 2018**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass während der Fußball-Weltmeisterschaft ein Public Viewing beim Musikhaus Meisinger angeboten wird. Die Stadt selbst bietet kein Public Viewing an.

10. **Freibad Burghausen; Parkplatz**

Laut Frau Stadträtin Wasserrab war es für die Freibad-Besucher bis vor kurzem möglich, im Bereich der Stadiontribüne zu parken. Dieser Bereich ist jetzt jedoch wieder abgesperrt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass dieser Bereich aus Sicherheitsgründen noch nicht freigegeben ist. Es wird momentan noch untersucht, ob unter dem Tribünendach Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können.

11. **Bolzplatz Holzfelder Weg**

Laut Herrn Stadtrat Angstl wird der Bolzplatz am Holzfelder Weg sehr gut angenommen. Da der Bolzplatz auch von älteren Personen genutzt wird, regt Herr Stadtrat Angstl an, die Tore zu vergrößern.

Ende der öffentlichen Sitzung: 14:45 Uhr

Burghausen, 09.05.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**